

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung
vom 12. bis 16. November 1984 in Brüssel

Die 30. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung fand vom 12. bis 16. November 1984 in Brüssel statt. Ihr gingen Sitzungen aller Ausschüsse vom 12. bis 13. November 1984 voraus. Die abschließende Aussprache am Freitag, dem 16. November 1984, stand unter dem Thema „Eine neue Strategie der NATO? Der Ausgleich politischer, militärischer und wirtschaftlicher Erfordernisse.“ Hierzu sprach einleitend der frühere US-Verteidigungsminister James R. Schlesinger.

Bundestag und Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Prof. Dr. Abelein (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Biehle (CDU/CSU)
Abg. Dr. Corterier (SPD)
Abg. Francke (Hamburg) (CDU/CSU)
Abg. Gansel (SPD)
Abg. Horn (SPD)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)
Abg. Ibrügger (SPD)
Abg. Jungmann (SPD)
Abg. Dr. Kansy (CDU/CSU)
Abg. Kolbow (SPD)
Abg. Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)
Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)
Abg. Petersen (CDU/CSU)
Abg. Reents (DIE GRÜNEN)
Abg. Ronneburger (FDP)
Abg. Frau Simonis (SPD)
Abg. Voigt (Frankfurt) (SPD)
Abg. Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)
Abg. Weiß (CDU/CSU)
Abg. Würtz (SPD)

Bundesrat:

Minister Claussen (CDU), Schleswig-Holstein
Staatsminister Dr. Günther (SPD), Hessen
Minister Dr. Möcklinghoff (CDU), Niedersachsen
Bürgermeister Pawelczyk (SPD), Hamburg, Stellvertretender Leiter der Delegation

Eröffnung der Tagung

Im Palais des Congrès wurden die Plenarsitzungen am 14. November 1984 mit Ansprachen des belgischen Ministerpräsidenten, Wilfried Martens, des neuen Generalsekretärs der NATO, Lord Carrington, und des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Sir Patrick Wall, eröffnet.

Ministerpräsident **Martens** bedauerte in seiner Begrüßungsrede den gegenwärtigen Verhandlungsstillstand auf dem Gebiet der Abrüstung und der Rüstungskontrolle. Diese Pause biete jedoch die Chance zu einem Neubeginn unter realistischeren Vorzeichen. Wichtigste politische Aufgabe bleibe die Beendigung des Wettrüstens und die Absenkung des Machtgleichgewichts auf das geringstmögliche Niveau durch Verhandlungen. Im Hinblick auf einen Wiederbeginn der Verhandlungen mahnte Martens, Gesprächsangebote dürften nicht ständig mit der Begründung zurückgewiesen werden, es lägen ihnen lediglich Propagandamotive zugrunde. Die Harmel-Doktrin des Bündnisses verpflichte zur Gesprächsbereitschaft. Die Partner des Atlantischen Bündnisses hätten erkannt, daß in der heutigen interdependenten Welt militärische Verteidigung nicht mehr der einzige Garant der Sicherheit sei, sondern der Ergänzung durch Verständigung und engere Zusammenarbeit der Völker bedürfe. Ein Europa eigener Identität müsse stärker seine Verantwortung für diejenige Sicherheit wahrnehmen, die aus engerer Zusammenarbeit der europäischen Völker erwachsen könne. Dies sei der Sinn einer europäischen Säule des Bündnisses und demzufolge sei auch das Ergebnis der WEU-Ministertagung in Rom im Oktober 1984 ein begrüßenswerter Erfolg in dem Bemühen Europas, den ihm gebührenden Platz im Atlantischen Bündnis einzunehmen.

Der Generalsekretär der NATO und Vorsitzende des Nordatlantik-Rates, **Lord Carrington**, erklärte, die Stärke der NATO hänge direkt von der Unterstützung ab, die sie in der Öffentlichkeit ihrer Mitgliedsländer genieße. Die Unterstützung erwachse aus informierter Diskussion von anstehenden Fragen, bevor diese zu Problemen — und von Problemen, bevor sie zu Krisen — würden. In diesem Prozeß spiele die NAV eine bedeutende Rolle.

Die Besorgnis der Bevölkerung über Atomwaffen im allgemeinen habe zu einer öffentlichen Diskussion über deren Rolle in der Strategie der NATO geführt. Dabei gehe es um Modifizierung oder gar Aufgabe der nach wie vor gültigen *Strategie der flexiblen Erwidern*. Von den beiden möglichen Alternativen einer Rückkehr zur massiven Vergeltung oder der Einführung einer atomwaffenlosen Verteidigung, werde die erstere von niemandem befürwortet, während die zweite bedeute, daß dem Angreifer ein nukleares Monopol überlassen werde und der Verteidiger einem nuklearen Angriff oder nuklearer Erpressung nichts entgegenzusetzen hätte. Abgesehen von diesen beiden extremen Positionen konzentriere sich die Diskussion auf die Frage des richtigen Verhältnisses zwischen nuklearer und konventioneller Verteidigung.

Kern der Strategie der flexiblen Erwidern sei die prinzipielle Unkalkulierbarkeit der Verteidigungsmaßnahmen des westlichen Bündnisses; sie stelle das wirksame abschreckende Moment dar. Der Vorschlag eines Verzichts auf Ersteinsatz nuklearer Waffen enthalte zwar die Abschreckung von nuklearem Angriff oder nuklearer Erpressung, gebe dem Aggressor jedoch die Möglichkeit zur Kalkulation konventioneller Angriffe. In gleicher Weise wirkten sich atomwaffenfreie Zonen aus, falls damit Gebiete gemeint seien, die in keinem Fall atomar verteidigt würden. In der Bedeutung von Gebieten, in denen keine atomaren Waffen stationiert werden, würde der Vorschlag in politischer Hinsicht den Zusammenhalt des Bündnisses gefährden und militärisch gesehen, die Strategie unflexibler und weniger wirksam und — mit sinkender Abschreckung — den konventionellen Krieg letztlich wiederum kalkulierbarer machen.

Übrig blieben in der Diskussion Überlegungen, wie sich die bestehende Strategie effektiver in die Praxis umsetzen lasse, d. h. wie die Flexibilität erhöht werden könne. Die Antwort laute: Verstärkung der konventionellen Streitkräfte.

In der Frage der Verbesserung der konventionellen Verteidigung richte sich das Interesse der öffentlichen Diskussion besonders auf die Nutzung „neuer Technologien“ sowie auf die Fähigkeit der Bekämpfung von Zielen weit im feindlichen Hinterland. Hierzu sei anzumerken, daß „neue Technologie“ eine stetige Erscheinung sei, die von den Verteidigungsministerien zu jeder Zeit nach bestem Vermögen genutzt werde. Was die Bekämpfung von Zielen jenseits des unmittelbaren Kampfgebietes anlange, so stelle dies nichts Neues dar; das Bündnis habe für den Fall eines Angriffs von Warschauer-Pakt-Staaten deren Gebiete niemals als Sanktuarien betrachtet. Wenn neue Technologien die Möglichkeit böten, mit konventionellen Waffen wirksamer als bisher Ziele hinter den Fronten zu bekämpfen, und das Bündnis diese Möglichkeiten sorgfältig berücksichtige, dürfe hieraus jedoch in keiner Weise auf eine Rückstufung der Bedeutung der Verteidigung gegen die erste Angriffswelle geschlossen werden. Selbstverständlich erfordere die Integration neuer Technologie zur Bekämpfung nachfolgender Angriffsstaffeln auch die Anpassung bestehender mili-

tärischer Richtlinien seitens der obersten Planungsgremien des Bündnisses. Ein solcher Prozeß sei gegenwärtig im Gange. Daneben bemühe sich das Bündnis um größtmögliche Zusammenarbeit bei der Beschaffung neuer Waffensysteme.

Die *Stärkung der konventionellen Verteidigung* müsse aber auch auf den weniger spektakulären Gebieten der Infrastruktur und des Durchhaltevermögens betrieben werden. Hier sähen sich vor allem die europäischen Regierungen vor großen Schwierigkeiten, die zu ihrer Überwindung besonderer politischer Anstrengungen bedürften. Mit politischem Druck müsse man in dieser Situation sehr vorsichtig sein und von einem Abzug amerikanischer Truppen aus Europa zu sprechen, helfe nicht dem Bündnis, sondern gebe ein falsches Signal an die Sowjetunion. Besonderes Lob zollte Lord Carington den Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufrechterhaltung der Stärke der Bundeswehr. Er betonte, daß es für die Sicherung der Voraussetzungen einer Strategie der flexiblen Erwidern keine einfachen Patentrezepte gebe, und er verpflichtete abschließend den Worten des Abg. Karsten Voigt in dessen Bericht über die Verbesserung der konventionellen Verteidigung des Bündnisses bei: „Die Suche nach finanziell möglichen und politisch tragbaren Optionen für die Verstärkung der konventionellen Verteidigung stellt eine ernste Herausforderung für das Bündnis in den achtziger Jahren dar.“

Sir Patrick Wall, Präsident der Nordatlantischen Versammlung, stellte in seiner Ansprache dar, wie die Versammlung sich in ihren verschiedenen Gremien und Aktivitäten mit den zentralen Problemen des Bündnisses befaßt. Seit zehn Jahren bemühe sich beispielsweise der Unterausschuß für Verteidigungszusammenarbeit mit wachsendem Erfolg um Fortschritte auf seinem Gebiet. Das Thema der konventionellen Strategie habe ein Unterausschuß des Militärausschusses aufgegriffen und ein Unterausschuß des Politischen Ausschusses sei gebildet worden zum Studium besonderer sicherheitspolitischer Probleme außerhalb des Vertragsgebietes der Allianz. Die jährlichen Informationsreisen der Versammlung hätten zuletzt die Themen der strategischen Bedeutung der expandierenden sowjetischen Seemacht sowie die Leistungen der USA zur Verstärkung der konventionellen Streitkräfte verdeutlicht. Die Beziehungen der Versammlung zum ostpazifischen Schauplatz fänden seit Jahren Ausdruck in der regelmäßigen Teilnahme von japanischen und australischen Beobachtern bei ihren Tagungen. Im kommenden Jahr würde umgekehrt der Präsidialausschuß der Versammlung an der Pazifischen Konferenz (Pacific Caucus) in Hawaii teilnehmen. Ebenfalls seien im kommenden Jahr Sondersitzungen des Politischen und des Militärausschusses mit hochrangigen NATO-Vertretern vorgesehen.

Allgemeine Aussprache

a) Militärische Fragen

Abg. **Horn** (Bundesrepublik Deutschland), Vorsitzender des Militärausschusses, gab einen Überblick

über die Tätigkeit seines Ausschusses. Er wies besonders auf die vorgelegten Berichte über konventionelle Verteidigung sowie die Verteidigungszusammenarbeit hin. Mit beiden Themen würden sich auch im kommenden Jahr besondere Unterausschüsse befassen. Für 1985 sei erstmals eine Sondersitzung des Gesamtausschusses mit hohen zivilen und militärischen Beamten der NATO geplant.

Abg. **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich) wies bei der Einführung des Entschließungsentwurfs über die Zukunft der Rüstungskontrolle auf Schwierigkeiten des Ausschusses hin, dessen letzten Satz zu billigen, nämlich die Forderung an die Mitgliedsregierungen, sich der Entwicklung neuer Waffensysteme, durch die Aussichten auf verifizierbare Begrenzungen im Verhandlungswege untergraben würden, zu enthalten. Die Streichung dieses Satzes forderten in ihren Änderungsanträgen die Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Tinseau** (Frankreich), weil eine solche Zurückhaltung einer einseitigen, die eigene Verhandlungsposition schwächenden Maßnahme gleichkäme. Hiergegen wandte Abg. **Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) als Autor des Textes ein, man dürfe nicht „einseitige Enthaltung“ mit „einseitiger Abrüstung“ verwechseln. Das Bündnis habe bereits mehrfach von der Einführung neuer Waffensysteme oder Strategien mit Rücksicht auf die Stabilität in Zentraleuropa Abstand genommen. Einseitige Enthaltungen förderten die Stabilität auf beiden Seiten und stellten ein Element der Sicherheitspolitik dar. — Die Versammlung stimmte für Änderung des Entschließungsentwurfs.

Im Mittelpunkt der Aussprache über die Entschließung 153 betr. die Verteidigungszusammenarbeit stand der Vorschlag in deren letzten Absatz, der Nordatlantikatrat möge die Bildung einer Sondergruppe zur Förderung der Verteidigungszusammenarbeit bilden. Diesen Vorschlag lehnten die französische und belgische Delegation mit der Begründung ab, es gäbe bereits genügend derartige Gremien, und die vorgeschlagene Sondergruppe könnte möglicherweise als Zensor der Regierungen einen lähmenden Einfluß ausüben. — In der Abstimmung wurde dieser Absatz mit 51 : 40 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen, während der übrige Text eine überwältigende Mehrheit fand.

b) Wissenschaft und Technik

Ausschußvorsitzender Abg. **Mundeleer** (Belgien) nannte als wichtigste Themen des Ausschusses die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit bei der Konstruktion einer Raumstation, die Abwehr ballistischer Flugkörper und den Technologietransfer. Während der Ausschuß den Entschließungsentwurf über den Technologietransfer einstimmig verabschieden konnte, sei ein Entschließungsentwurf betr. die Abwehr ballistischer Flugkörper als zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht zurückgestellt worden. Auch stehe letzteres Thema in engem Zusammenhang mit dem Thema der kommenden Plenardebatte. — Der Unterausschuß für Spitzentechnologie und Technologietransfer werde sich im

nächsten Jahr mit der japanischen Politik auf diesem Gebiet befassen.

Abg. **Ibrügger** brachte den Entschließungsantrag über den *Technologietransfer* ein. Nachdem bereits in der vorjährigen Entschließung die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Politiken der Bündnisländer bei der Ausfuhr von Spitzentechnologien festgestellt und bisher noch immer nicht erreicht worden sei, müsse sich das Bündnis zunächst auf Regelungen dieser Exporte in Nichtmitgliedsländer einigen, weil davon die Frage des Technologietransfers zwischen den Bündnisländern abhängt. Zweifellos müsse der Technologietransfer in die Ostblockländer aus Sicherheitsgründen begrenzt werden. Die jüngsten COCOM-Vereinbarungen seien zwar zu begrüßen, doch reichten sie nicht aus. Verbleibende Meinungsverschiedenheiten könnten nur in einem größeren Rahmen beigelegt werden. Dazu sei es notwendig, diese Meinungsunterschiede als Problem zu erkennen. Meinungsverschiedenheiten über den Export von Spitzentechnologie führten zu Einschränkungen des Technologiestroms auch zwischen den Bündnisländern und begrenzten die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Projekten der Spitzentechnologie. Dies wiederum führe zu unnötiger Doppelarbeit in Forschung und Entwicklung, verschwende wertvolle Ressourcen des Bündnisses und verursache erhebliche Kosten. Dringend erforderlich sei die Revision der Liste der militärisch wichtigen Technologien, anhand derer die Vereinigten Staaten über Technologieexporte entschieden. Die Liste sei eindeutig zu umfangreich, denn viele der aufgeführten Technologien seien bereits anderswo verfügbar. Alle Bündnisländer müßten aufgefordert werden, zur Überwachung der Technologieexporte *Ämter für Technologietransfer* einzurichten, die die Gesamtzuständigkeit in diesem Bereich hätten und von den verschiedenen sachlich berührten Ministerien unterstützt würden. Auf diese Weise könnte eine wesentliche Erleichterung der internationalen Verhandlungen erreicht werden. Freilich sollten diese Ämter der politischen Kontrolle unterliegen, da Exportbeschlüsse häufig politischer Natur seien. Weiterhin sollten die Mitgliedsregierungen eine *Technologieagentur des Bündnisses* gründen, die aus der Beobachtung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Bündnisses Bereiche möglicher Zusammenarbeit aufzeigen würde, um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Agentur wäre auch in der Lage, die Kosten unterbliebener Zusammenarbeit festzustellen. Die Mitgliedsregierungen seien aufgefordert, der Versammlung über die Schritte zu berichten, die sie in bezug auf diese Vorschläge unternommen hätten.

c) Politische Angelegenheiten

Abg. **Marcus** (Frankreich), Vorsitzender des Politischen Ausschusses, unterstrich, daß der Ausschuß zu der Überzeugung gelangt sei, die Bündnisländer hätten nach dem Rückzug der Sowjetunion von den Gesprächen über die Mittelstreckenraketen und die Strategischen Waffen den einzig gangbaren Weg verfolgt, indem sie die Kontakte zur Sowjetunion aufrechterhalten oder sogar verstärkt hätten unter

gleichzeitiger Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen. Mit Befriedigung könne man heute feststellen, daß das Bündnis während der Pershing-II-Krise vereint und stark geblieben sei. Mit großem Interesse habe der Ausschuß in seiner letzten Sitzung die Ausführungen des deutschen NATO-Botschafters Wieck über die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit gehört. — Mit den Themen „Südregion“ und „Sicherheitsfragen außerhalb des Bündnisgebietes“ werde sich der Ausschuß im kommenden Jahr wieder im Rahmen zweier Unterausschüsse befassen.

In der Aussprache zur Empfehlung 84 betr. ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber terroristischen Aktivitäten wurde von mehreren Sprechern die Notwendigkeit des umfassenden Informationsaustausches zwischen den Ländern betont. Abg. *Medina* (Spanien) dankte in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit Frankreichs mit seinem Lande. Empfehlend wies er auf die Möglichkeiten eines Zusammenwirkens mit dem Europarat in diesen Fragen hin. Von italienischer Seite (Abg. *Tremaglia* und *Gunnella*) wurde vor allem der Mangel an präziser nationaler Gesetzgebung im Auslieferungsrecht beklagt; in Frankreich würden sich beispielsweise in Italien verurteilte Terroristen aufhalten.

Abg. *Gansel* (Bundesrepublik Deutschland) antwortete auf den Beitrag des türkischen Abg. *Ural*, der über die vergangene Periode des Terrorismus in seinem Lande gesprochen hatte. Er verwies auf die Präambel der Entschließung, in der die gelegentliche Anwendung von *zweierlei Maß in der Beurteilung terroristischer Verbrechen* bedauert wird. Die Verurteilung des Terrorismus könne keine Rechtfertigung für das Bestehen einer Militärregierung in der Türkei darstellen und manche der Anwesenden bezweifelten, daß die Anklage wegen Terrorismus vor türkischen Gerichten stets zutreffend sei. Auch müsse unter dem Gesichtspunkt des *zweierlei Maßes* über gewisse Handbücher, gewisse Dienste in gewissen Ländern für die Unterstützung terroristischer Aktionen in Ländern außerhalb der westlichen Sphäre gesprochen werden. Demokratie dürfe nicht als Privileg der westlichen Welt angesehen werden, sondern man müsse allenthalben für ihren Fortschritt eintreten.

Die Debatte zur Entschließung 154 über die *Ost-West-Beziehungen* entzündete sich an der Äußerung des dänischen Abg. *Budtz*, die Feststellung in der Präambel über die sowjetische Blockierung einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen aus politischen Gründen sei inzwischen obsolet und die ebenfalls angesprochene Afghanistanfrage dürfe erneuten Ost-West-Verhandlungen nicht im Wege stehen. Zahlreiche Sprecher betonten die ursächliche Bedeutung der Afghanistan-Invasion für die schlechten Ost-West-Beziehungen, die als solche beim Namen genannt werden müsse und auch in ihrer fortdauernden Wirkung nicht geleugnet werden dürfe. Indessen solle die Beseitigung dieses Hindernisses für eine Ost-West-Entspannung nicht zur Vorbedingung für beidseitige Gespräche gemacht werden.

Abg. *George* (Vereinigtes Königreich), Generalberichterstatter des Politischen Ausschusses, legte die Entschließung 155 über die *Europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen* vor. Die wachsende europäische Zusammenarbeit reflektiere keine neutralistischen Tendenzen, sondern basiere auf der gegenwärtigen Struktur der NATO. Kooperation der europäischen Bündnisländer sei das beste Mittel, trotz Haushaltsschwierigkeiten ihren Beitrag zur Sicherheit des Bündnisses mit größtmöglicher Effizienz zu leisten. Zu diesem Zweck werde die Bildung einer Kommission aus hochrangigen Vertretern aller Mitgliedsländer vorgeschlagen.

Abg. *Reents* (Bundesrepublik Deutschland) legte einen Zusatzantrag zum Entschließungsentwurf vor, wonach die Versammlung mit ihrer Erklärung zur europäischen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen gleichzeitig betonen solle, daß die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen dabei nicht unterlaufen werden dürfe und durch den Aufbau integrierter Streitkräfte die Nicht-Atomwaffenstaaten auch keine Mitverfügung oder Mitbesitz an Atomwaffen erhalten würden. Als Vertreter einer Partei, die generell gegen Aufrüstung eintrete, müsse für ihn eine westeuropäische Zusammenarbeit der Abrüstung dienen. Die Entschließung spreche allerdings von Stärkung, Weiterentwicklung und neuen Möglichkeiten. Es werde aber nicht gesagt, worin diese Möglichkeiten bestünden. Die Tatsachen vermittelten den Anschein, daß es bei der westeuropäischen Kooperation um neue Rüstungsprojekte und darum ginge, die westeuropäischen Staaten auch in anderen Regionen stärker in die militärische Kooperation hineinzuführen. Die WEU habe ihr bislang bestehendes Rüstungskontrollamt kürzlich faktisch in ein Rüstungsbeschaffungsamt für sieben NATO-Staaten in der WEU umgewandelt und es seien einschneidende Rüstungsbeschränkungen gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgehoben worden. Diese Aufhebung habe man mit „Aufhebung von Diskriminierung“ umschrieben, obwohl es sich bei den Rüstungsbeschränkungen um freiwilligen Verzicht gehandelt habe. Hier ergebe sich der gefährliche Sinn, daß man von Diskriminierung rede, wenn man keine weitreichenden Raketen bauen dürfe; und es sei nur ein kleiner logischer Schritt, daß man von Diskriminierung spreche, wenn man nicht über Atomwaffen verfüge. In eine solche Richtung dürfe die europäische Zusammenarbeit nicht gehen. Es sei durchaus zu hören, daß im Rahmen der europäischen Sicherheitszusammenarbeit von einer Zusammenarbeit auf atomarer Ebene, von einer Mitverfügung über die französischen und britischen Atomwaffen bis hin zu einer europäischen Atomstreitmacht geredet werde. Besonders die kleineren Länder innerhalb der NATO sollten aufmerksam verfolgen, wie derartige Diskussionen beispielsweise auch in der Bundesrepublik verliefen. Im Gegenteil zu solchen Tendenzen sei es notwendig, Wege zur Reduzierung und schließlich zur Abschaffung der Atomwaffen in Westeuropa und insgesamt in Europa zu finden.

Abg. *Tremaglia* (Italien) stimmte dem Änderungsantrag von Abg. *Reents* zu mit der Begründung, auf dem Gebiet der atomaren Waffen lehne er jegliche

Diskriminierung ab. Er hoffe, Europa werde durch neugewonnene Kraft selbst entscheiden können, ob nukleare Waffen auf seinem Territorium gebraucht würden oder nicht.

Abg. **Hysing-Dahl** (Norwegen) erklärte, eine stärkere europäische Zusammenarbeit könne nur im Rahmen einer Verbesserung der gesamten Zusammenarbeit des Bündnisses gesehen werden, da Europa ohne Amerika keine genügende Abschreckung zu entwickeln vermöge.

Abg. **Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) sagte, mit der Begründung des Abg. Reents zu dessen Antrag könne er nicht übereinstimmen, weil er die Zusammenarbeit innerhalb der WEU, der Europäischen Gemeinschaft und innerhalb der NATO positiv bewerte und es eher zu beklagen sei, daß hier zwischen den positiven Ankündigungen und der Realisierung eine große Kluft bestehe. Allerdings besage der Wortlaut des Antrags, daß die Europäer in europäischen Nicht-Nuklearwaffenstaaten keine Mitverfügung und keinen Mitbesitz über Nuklearwaffen erstreben sollten; und dies unterstütze auch er. Insofern der Antragsteller ein Mehr an Information oder ein Mehr an Konsultation nicht ablehne, stimme er auch damit überein, denn naturgemäß hätten die Nicht-Nuklearwaffenstaaten ein Interesse, mehr als bisher von den USA, von Großbritannien, aber vor allem auch von Frankreich über ihre Nuklearstrategie und über ihre Nuklearpotentiale informiert zu werden. Dies schließe der Antrag nicht aus und auf dieser Grundlage, nicht jedoch mit der Begründung von Herrn Reents, könne man dem Antrag zustimmen.

Abg. **Dicks** (USA) lehnte den Antrag ab, da der Gesichtspunkt der Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen für das Thema der Entschließung nicht relevant sei und der gesamte Antrag im Hinblick auf das Ziel gegenseitiger Waffenverminderung eine einseitige Haltung verfolge. Auch Abg. **Frinking** (Niederlande) wandte sich gegen den Antrag, weil hier das System der zwei Schlüssel für Kurzstreckenraketen verurteilt würde.

Dem Vorschlag der Entschließung, eine *Kommission hochrangiger Vertreter zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit* zu bilden, trat Abg. **Tinseau** (Frankreich) im Namen seiner Delegation entgegen. Ein derartiges Gremium bestünde bereits in Form der WEU und auf Initiative Frankreichs hin gewänne diese Institution neue Kraft. Hierauf entgegnete Abg. **Jungmann** (Bundesrepublik Deutschland), von den 16 Mitgliedsländern der NATO befänden sich nur 7 in der WEU. Die anstehende Frage sei in dem bestehenden größeren nordatlantischen Rahmen zu verhandeln. Mit der von Abg. Voigt dargelegten Begründung stimme er dem Zusatzantrag zur Entschließung zu.

d) Wirtschaftsfragen

Abg. **McCrintle** (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, berichtete über die Ausschußtätigkeiten, die u. a. Diskussionen im Rahmen der OECD, des Europarates, der NATO und der

Europäischen Gemeinschaft umfaßten. Nach dem Abschluß des Berichts über den Ost-West-Handel werde ein neuer Unterausschuß für Wirtschaftszusammenarbeit insbesondere die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den wirtschaftlich starken und den schwächer entwickelten Bündnisländern untersuchen.

Zur Entschließung 149 über *die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit im Atlantischen Bündnis* führte Abg. **Dr. von Wartenberg** (Bundesrepublik Deutschland) aus, trotz der relativ positiven Anzeichen der Wirtschaftsentwicklung bestünden vier Hauptprobleme fort: eine dramatisch hohe Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedsländern, der Hang zu protektionistischen Maßnahmen, unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Allianz und die große Herausforderung der Verschuldungsprobleme der Schwellenländer. Die Mitgliedsregierungen seien aufgefordert, nicht nur ihre Konsultationen zu verstärken, sondern auch wirksame und koordinierte Aktionen zu unternehmen. Die Entschließung 150 über die *Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen* sei das Ergebnis dreijähriger Diskussionen im Unterausschuß Ost-West-Handel. Die zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Verbündeten bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des Warschauer Paktes seien eher politischer als wirtschaftlicher Natur. Wirtschaftliche Maßnahmen aber wie Handelsrestriktionen und Embargos stellten keinen Ersatz für Politik dar. Das Bündnis müsse sich um ein umfassendes Konzept für den Gesamtbereich der Ost-West-Beziehungen unter den heutigen Bedingungen bemühen. Sicherheitspolitische Bedürfnisse müsse der Ost-West-Handel berücksichtigen und dies geschehe wirkungsvoll im Rahmen des COCOM. Die Konsultationen innerhalb des Bündnisses müßten verstärkt werden, denn gerade die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen eigneten sich nicht für nationale Alleingänge, die nicht von allen Partnern getragen würden. Obwohl der Ost-West-Handel nur einen geringen Anteil des gesamten Außenhandels der westlichen Industrieländer ausmache, sei er dennoch für bestimmte Sektoren in einigen westeuropäischen Ländern vor dem Hintergrund historisch gewachsener dauerhafter Beziehungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Keinesfalls dürften Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und Westeuropa über die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen negative Auswirkungen auf den Technologietransfer zwischen den Bündnispartnern gewinnen. Schließlich aber müßten sich die Staaten des Warschauer Paktes in ihrem politischen und militärischen Handeln bewußt sein, daß bessere Ost-West-Beziehungen Chancen für eine Ausweitung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen böten; dies aber erfordere vor allem eine zurückhaltende Rüstungspolitik und die Wahrung der Menschenrechte.

e) Zivile Angelegenheiten

Hauptthema dieses Ausschusses war die Informationspolitik der NATO. Berichterstatter Abg. **Clark** (Vereinigtes Königreich) erinnerte an die Worte

Lord Carringtons, die Stärke der NATO könne nicht größer sein als die Unterstützung, die sie in der Öffentlichkeit ihrer Mitgliedsländer genieße. Dazu sei aber eine ausreichende Informationspolitik notwendig. Einer Umfrage zufolge wüßten beispielsweise nur 50% der Amerikaner irgendetwas über die NATO. In Europa sei die Situation nicht viel besser. Um dem abzuweichen, schlage der Ausschuß die Erhöhung des Informationsbudgets der NATO vor sowie die Errichtung von Informationsbüros in den Mitgliedsländern. Unter mehreren Befürwortern dieser Vorschläge merkte Abg. *Le Gars* (Frankreich) an, die Informationspolitik über Sicherheitsfragen sei natürlich Sache der nationalen Regierungen, dennoch stimme er der Entschliebung zu unter der Voraussetzung, daß Informationsbüros der NATO nur auf Einladung des Gastlandes errichtet werden dürften.

In einer Entschliebung über *die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung der Verletzungen der Menschenrechtsbestimmungen der KSZE*, die der Ausschuß vorlegte, werden die Regierungen der Mitgliedsländer des Bündnisses aufgefordert, in ihre Delegationen bei künftigen KSZE-Treffen über Menschenrechtsfragen sowie bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen auch Parlamentsvertreter einzuschließen.

f) Kernwaffen in Europa

Der Stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses, Abg. **Francke** (Bundesrepublik Deutschland), kennzeichnete den vorgelegten Bericht als das Ergebnis einer fast vierjährigen Arbeit des Ausschusses. Er erfasse das breite Spektrum der vielfältigen Meinungen innerhalb des Bündnisses. Im kommenden Jahr beabsichtige der Ausschuß, sich mit dem Problem der Kurzstreckenraketen und der strategischen Sicherheitsinitiative des amerikanischen Präsidenten zu befassen.

Abg. **Critchley** (Vereinigtes Königreich), Mitberichterstatter, legte die Entschliebung über Kernwaffen in Europa vor. Die Formel des „Waldspaziergangs“ könne als Basis neuer Verhandlungen zwischen den Supermächten dienen. Als Hauptgefahr für den Frieden bezeichnete er mögliche Überreaktionen der Sowjets auf politische Instabilitäten in Westeuropa, die sie politisch oder militärisch ausnützen zu können glaubten.

Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sei über die Formel des „Waldspaziergangs“ erst informiert worden, als sie sowohl in Washington als auch in Moskau bereits verworfen gewesen sei. Die Haltung der Reagan-Administration habe damals in großem Maße zu einem wachsenden Mißtrauen in Westeuropa hinsichtlich der Bereitschaft der amerikanischen Regierung, die Verhandlungen zu einem Ergebnis zu bringen, geführt. Darauf sei teilweise zurückzuführen, daß die SPD vor einem Jahr eine Entschliebung gefaßt habe, sie wünsche keine eurostrategischen Flugkörper auf dem Boden der Bundesrepublik. Dennoch seien die deutschen Sozialdemokraten bereit, die vorliegende Entschliebung, die

nicht mit der Parteiposition identisch sei, mitzutragen, weil sie als ein realistischer Schritt zu Verhandlungen und möglicherweise zu einem Ergebnis in der Rüstungskontrolle gelten könne. Dieser Kompromiß sei möglich, weil die Formel des „Waldspaziergangs“ als Basis für Verhandlungen angesprochen werde.

Fragen an den Generalsekretär der NATO, Lord Carrington

Mehrere Abgeordnete, darunter Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. *Frinking* (Niederlande), baten um Auskunft über die in letzter Zeit in der Presse genannten, vom Planungsausschuß der NATO gebilligten neuen *Richtlinien über die Bekämpfung der nachfolgenden Streitkräfte*; insbesondere hätten Parlamentarier Anspruch auf Information über die politischen, strategischen und finanziellen Auswirkungen derartiger Richtlinien. Generalsekretär *Lord Carrington* verwies auf seine Ausführungen vom Vortage über die Einführung sogenannter neuer Technologien in die nach wie vor im Grundsatz unveränderte Strategie des Bündnisses. Seit Jahren würden Taktiken und Strategien von verschiedenen Gruppen diskutiert, bevor sie überhaupt den Ministern der Bündnisländer vorlägen. Die zur Unterrichtung der Minister gefertigten Unterlagen seien zur allgemeinen Veröffentlichung nicht geeignet.

Zur Frage von Abg. **Jungmann** (Bundesrepublik Deutschland), ob er die NATO-Strategie mit den Zusatzprotokollen von 1977 zur Genfer Konvention für vereinbar halte, verwies Generalsekretär *Lord Carrington* ebenfalls bejahend auf seine Äußerungen vom Vortage, daß er die NATO-Strategie politisch, militärisch und moralisch für vertretbar halte.

Abg. **Reents** (Bundesrepublik Deutschland) erinnerte an die Entschliebung der Vereinten Nationen von 1983 über die weltweite Abschaffung chemischer Kampfstoffe und bat um die Meinung des Generalsekretärs hierzu sowie zu der Frage, was an abschreckender Wirkung für die NATO verloren ginge, wenn sie den Vorschlag einer chemiewaffenfreien Zone in Europa akzeptieren würde. Generalsekretär *Lord Carrington* erwiderte, er befürworte die totale Abschaffung chemischer Waffen und auch alle sechzehn Mitgliedsländer der NATO unterstützten die weltweite Abschaffung dieser Waffen. Das Problem läge darin, daß die UdSSR anscheinend nun etliche regionale Kontrollzonen anstelle der globalen Abschaffung anstrebe. Er unterstütze voll die amerikanische Position und halte ein Abkommen auf dieser Grundlage für dringend notwendig.

Ansprache des Alliierten Oberkommandierenden des Kanalgebiets, Admiral Sir William Staveley

Admiral *Staveley* beleuchtete besondere Erfordernisse der gültigen NATO-Strategie der Abschreck-

kung und flexiblen Erwidern für die Seestreitkräfte. Hinsichtlich des Begriffs der Integrität des NATO-Territoriums, der zu Lande dank sichtbarer identifizierter Grenzen problemlos sei, ergäben sich mangels solcher Grenzen Schwierigkeiten. Abgesehen von den Fragen der Festlegung von Kommandobereichen bestehe das Problem der Interpretation und der richtigen Reaktion auf mögliche feindliche Aktionen auf, über oder unter der hohen See, wo beide Seiten gleiche Rechte besäßen. Ferner sei es eine Tatsache, daß die Bedrohung der Bündnisländer sich auch von Gebieten außerhalb des ursprünglichen Vertragsgebietes gegen diese richte. Die sowjetische Bedrohung zur See schließe neuerdings Luftstreitkräfte ein, versuche die Oberhand auf den Gebieten der Kommunikation, Aufklärung und elektronischen Kriegsführung zu erlangen und manifestiere sich in einer neuen Flotte, die imstande sei, auch Seegebiete weit außerhalb der Bündnisgrenzen abzuriegeln.

Die strategische Frage der Auswirkungen einer Bekämpfung von nachfolgenden Streitkräften des Warschauer Paktes, wie sie gegenwärtig viel diskutiert würde, habe natürlich ihr Gegenstück im sowjetischen Denken. Dabei entsprächen den Versorgungslinien durch Polen und Ostdeutschland die atlantischen Seewege und diese unterlägen einer ganz neuartigen Bedrohung: Der Westliche Nachschub sei im Spannungsfall auf die Transportleistung seiner Handelsflotten angewiesen. Dennoch habe er eine Entwicklung zugelassen, daß sein lebenswichtiger Güterverkehr in zunehmendem Maße von der überdimensionierten und stark subventionierten Handelsflotte der Ostblockstaaten abhängig wurde, weil er selbst keine ausreichende Anzahl von Handelsschiffen unterhalte.

Ein weiteres Dilemma der westlichen Seestreitkräfte läge in ihrer quantitativen Schwäche. Im Gegensatz zur Situation auf dem Lande müsse zur See der Verteidiger die zahlenmäßige Überlegenheit besitzen. In besonderem Maße treffe dies für die U-Boot-Bekämpfung zu. Der Preis der Abschreckung sei folglich sehr hoch, doch ein Versagen der Abschreckung fordere weit höhere Preise. Die erforderlichen Maßnahmen zur Einsparung von Kosten — Spezialisierung, Standardisierung und Interoperabilität — seien seit langem bekannt, doch ihre Verwirklichung erfordere besseres Zusammenwirken der Bündnispartner als bisher. Aus der Sicht der Marinekommandos des Bündnisses bleibe der Westen der wachsenden östlichen Bedrohung zur See die Antwort schuldig und verringere so einen Teil der Glaubwürdigkeit der Abschreckung.

Auf entsprechende Fragen des italienischen Abg. *Cerquetti* antwortete Admiral *Staveley*, wichtigste vertrauensbildende Maßnahme bei den Seestreitkräften sei die rechtzeitige Ankündigung von Manövern. — Die Frage, wer in einer möglicherweise feindlichen Situation zuerst schießen werde, finde nach internationalem Recht die Antwort, daß jedes Schiff in internationalen Gewässern das Recht zur Selbstverteidigung besitze. In der Situation eines möglichen Konflikts müsse der betreffende Kapitän sein Verhalten mit dem alliierten Hauptquartier

in Brüssel abstimmen. Dennoch blieben Problemfälle übrig, falls z. B. einem Angriff aus größerer Entfernung begegnet, bzw. zugekommen werden müsse.

Auf eine Frage von Abg. *Duffy* (Vereinigtes Königreich) antwortete er, die größten Gefahren für den Nachschub über den Atlantik lägen in ungenügender Fähigkeit zur Abwehr von U-Booten und zu Maßnahmen gegen Verminung.

Ansprache des ehemaligen Verteidigungsministers der Vereinigten Staaten, James Schlesinger

Nach Ansicht von *James Schlesinger* ermöglicht die konventionelle Überlegenheit den Sowjets militärische Abenteuer außerhalb des Bündnisgebietes der NATO. Augenblicklich hätten günstige Umstände sowie außenpolitische Fehler der Sowjets und die Krise ihrer Führung die psychologische Stimmung zugunsten des Westens gewendet, ohne daß dem ein ebensolcher Wechsel des militärischen Kräfteverhältnisses entspreche. Für das Bündnis gebe es keinerlei Bedürfnis für eine Änderung der Strategie der flexiblen Erwidern, sondern mehr als je gelte es, die historische Verwundbarkeit der NATO, ihre Schwäche bei den konventionellen Streitkräften, zu beseitigen. Als besondere Schwachpunkte, ja geradezu als Anomalien seien die beiden Tatsachen zu nennen, daß die Europäer sich nicht in der Lage sähen, die Infrastruktur und Schutzräume für im Kriegsfall aus den USA kommende Flugzeuge bereitzustellen, und ihre eigenen Munitionsvorräte auf den mindest notwendigen Stand zu bringen. Die USA würden nicht Vorräte für neunzig Tage anlegen, wenn einige Verbündete es bei Vorräten für fünf bis zehn Tagen beließen. Die Senatoren Nunn und Roth, beide Freunde der NATO, hätten ihr Amendement nicht eingebracht, um Truppen aus Europa zurückzuziehen, sondern um einen Anstoß zur Verbesserung der konventionellen Verteidigung in Europa zu geben. Bessere konventionelle Verteidigung würde den Gesamtwert der Abschreckung beträchtlich erhöhen und das Selbstvertrauen der europäischen Verbündeten stärken, was einen wesentlichen Faktor im strategischen Gleichgewicht und für die Bewahrung des Friedens ausmache.

Aussprache über das Thema „Eine neue Strategie der NATO? Der Ausgleich politischer, militärischer und wirtschaftlicher Erfordernisse“.

Abg. *Budtz* (Dänemark) sprach im Namen der Sozialistischen Gruppe. Er verlangte von den Mitgliedsregierungen, jede Anstrengung für Abrüstungsgespräche zu unternehmen, und appellierte an die sowjetische Regierung, jeglichen Vorschlag in konstruktivem Geist zu behandeln. Die NATO-Regierungen müßten vor allem nach Spannungsverhinderung trachten und keine möglicherweise provokativen neuen Waffensysteme entwickeln. Die Sozialisten seien keine Neutralisten und betrachteten die NATO als ein notwendiges Bündnis. Dring-

lich sei in diesem Bündnis die Frage der Lastenteilung. Auch die Erhaltung der sozialen Stabilität in Westeuropa sei ein strategischer Faktor. Unterschiedliche Meinungen dürften in einem demokratischen Bündnis nicht den Zusammenhalt in Frage stellen. Allerdings müßte die demokratische Integrität allenthalben gewahrt bleiben, in Afghanistan wie in Zentralamerika.

Abg. **Mathias** (USA) hatte den Eindruck, die Hauptprobleme im Bündnis seien seit langer Zeit stets dieselben; man schiene mit großem Eifer auf der Stelle zu laufen, auch was die Lastenteilung betreffe. Nach seiner Ansicht werde das Bündnis nicht leicht zerfallen, solange es notwendig sei, zur Erhaltung des Friedens zusammenzustehen. Es bestehe sogar berechnete Hoffnung, daß die amerikanische Wacht am Rhein nicht solange wie die der Römer währen müsse.

Minister **Dr. Möcklinghoff** (Bundesrepublik Deutschland) unterstrich die innenpolitische Wirkung der Strategie und gab seiner Befriedigung über die klare Aussage des Vorsitzenden des NATO-Rates Ausdruck, daß die neue Strategie die alte Strategie des Bündnisses sei. Die Einführung neuer Technologien biete die Chance, die Atomschwelle anzuheben und somit den Frieden sicherer zu machen. Dies entspreche dem politisch abgesicherten Friedensauftrag mit der alten Strategie der NATO. Er dankte Abg. Mathias für sein Bekenntnis zur Verteidigung Europas und erklärte, wenn die Stelle, auf der die Bündnispartner fortwährend zu laufen schienen, der Frieden sei, so lohne sich dieses Laufen.

Senator **Close** (Belgien) begrüßte die einhellige Befürwortung einer Verstärkung der konventionellen Streitkräfte und fand es angesichts dieser Tatsache um so befremdlicher, daß beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland sich genötigt sehe, den Wehrdienst auf 18 Monate zu erhöhen, während sein eigenes Land glaube, in derselben Situation mit nur achtmonatigem Wehrdienst auszukommen. — Gegen den Vorwurf im Bericht über die konventionelle Verteidigung in Europa, Frankreich vernachlässige die konventionellen Streitkräfte, wandte sich der französische Abg. **Verdon**, mit dem Hinweis auf die rein französische schnelle Eingreiftruppe, deren Bildung die NATO als ein strategisch wertvolles Instrument begrüßt habe. Frankreich besitze eine minimale atomare Abschreckungsmacht. Diese werde durch die Supermächte in Frage gestellt, durch deren Pläne einer Militarisierung des Weltraums. Die Unabhängigkeit aller Völker werde dadurch bedroht.

Abg. **Frinking** (Niederlande) verlangte eine stärkere Beteiligung Europas an den Bemühungen um Entspannung und Rüstungskontrolle. Die Wiederbelebung der WEU sei als Schritt auf dem Wege der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Union mit Verteidigungs- und Sicherheitsverantwortung zu sehen. Die engere europäische Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses dürfe keineswegs zur Abkopplung Europas von den USA oder zur Neutralität führen, jedoch könne Europa zu ei-

nem echten Rüstungsabkommen zwischen den Supermächten beitragen.

Sen. **Roth** (USA) sagte, die NATO sei an einer Weggabelung angelangt. Anders als in den vergangenen 30 Jahren hätten sich ihre Bedrohungen über das geographische Bündnisgebiet ausgeweitet. Vor allem die Ölversorgungswege stellten ein ernstes Problem dar. Solche Aufgaben könnten nicht den USA allein überlassen bleiben, sondern ihre Verbündeten müßten hier wirksam mithelfen. Die amerikanische Öffentlichkeit sei der Auffassung, Westeuropa müsse mehr zur Stärkung der konventionellen Streitkräfte beitragen. Falls dies nicht geschehe, könnten über das Nunn-Roth-Amendment hinausgehende Gesetzgebungsmaßnahmen eintreten.

Abg. **Francke** (Bundesrepublik Deutschland) sah in der bisherigen Aussprache die Bestätigung, daß an den Grundelementen der Sicherheitspolitik des Bündnisses, dem Harmel-Bericht, und der Strategie der flexiblen Reaktion kein Zweifel angebracht sei. Wie stets in den vergangenen 25 Jahren gehe es um deren Ausfüllung. Er halte Initiativen wie das Nunn-Roth-Amendment nicht für hilfreich, sondern angesichts dessen, was dazu im Hintergrund vorgebracht werde, für kontraproduktiv. Die Bundesrepublik erfülle — wie auch eine Vielzahl anderer europäischer Länder — ihre Pflicht gegenüber dem Bündnis, ja sie ginge teilweise darüber hinaus. Sie habe beispielsweise ihren Beitrag zu den Infrastrukturmaßnahmen deutlich angehoben; sie erfülle mit erheblicher finanzieller Belastung den wartime-lost-nation-support-Vertrag; ihre Leistungen für Berlin seien nicht zu vergessen, und sie leiste erhebliche Verteidigungshilfen für andere Bündnispartner. Außerdem werde die Bundesrepublik die Wehrpflicht von 15 auf 18 Monate erhöhen. Anstelle von kontraproduktiven Diskussionen solle die NATO ihre Leistungen in der Öffentlichkeitsarbeit verstärken und den Bürgern auch ihre positiven Leistungen zu Bewußtsein bringen.

Zum Thema der Lastenteilung im Bündnis sagte der niederländische Abg. **Coupré**, die hierfür erforderlichen Leistungen müßten im Rahmen einer transatlantischen Zweibahnstraße erbracht werden, damit die Investitionsmittel der kleineren Partner nicht einseitig abfließen.

Für eine Ressourcenstrategie der Mitglieder des Bündnisses setzte sich Abg. **Ibrügger** (SPD) ein. Die Untersuchungen des Ausschusses für Wissenschaft und Technik hätten ergeben, daß ein höheres Maß an Zusammenarbeit, Verständigung und Zusammenhalt bei der Technologienutzung von Nöten seien. Engherzige nationale Interessen führten zu Doppelarbeit und Ressourcenverschwendung. Die Klage der Europäer über mangelnde Teilhabe an der Spitzentechnologie der Vereinigten Staaten lasse die Einsicht vermissen, daß die Zusammenarbeit mit den Amerikanern die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer voraussetze, die sie allerdings nur durch Kooperation erreichen könnten. Andererseits werde die transatlantische Zusammenarbeit durch einen Protektionismus — oft in Form von Exportkontrollen, die zur Beschränkung des West-

Ost-Technologietransfers errichtet würden — verhindert. Nach Auskunft von Rüstungsproduzenten sei die Herstellung zweitklassiger Waffen in einigen Kooperationsprogrammen wegen des mangelnden Austausches von Know-how zu befürchten. Eine derartig mangelhafte Zusammenarbeit erhöhe die Rüstungskosten und führe zu vermeidbaren wirtschaftlichen Entwicklungsdefiziten. Deshalb sei eine gemeinsame *Ressourcenstrategie* für das Bündnis sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich dringend erforderlich. Die Initiative hierzu müsse auf der politischen Ebene erfolgen. Dies sei eine Aufgabe, für die sich auch die Mitglieder der Versammlung in ihren nationalen Parlamenten einsetzen müßten.

Abg. **Reents** (Bundesrepublik Deutschland) erinnerte an den Grundsatz, die NATO werde niemals ihre Waffen für einen Angriff, sondern nur zur Verteidigung einsetzen. Mit diesem Prinzip sei es unvereinbar, daß ein Bündnispartner, die USA, seine Waffen in Grenada und in Vietnam eingesetzt hätte, ohne von diesen Staaten angegriffen worden zu sein. Dasselbe drohe sich im Falle Nicaraguas zu wiederholen. Er wolle hier eine Warnung an die amerikanische Regierung aussprechen, mit der sie notfalls auch in den Ländern in der Öffentlichkeit konfrontiert würde.

Abg. **Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) führte auf Veranlassung des Präsidenten der Versammlung die Entschließung zum Thema der Aussprache ein. Er dankte Generalsekretär Lord Carrington für die differenzierte Darstellung der gegenwärtigen Strategiedebatte. Während der militärische Teil der Strategie als flexible Erwiderung bezeichnet werde, sei ihr politischer Teil, der Harmel-Bericht, inhaltlich am besten durch die Kernbegriffe „ausreichende Verteidigungsfähigkeit“ und „Entspannung“ zu beschreiben. Entspannung sei kein Geschenk an die Sowjetunion, sondern Ausdruck der eigenen Interessen und Zielsetzung des Bündnisses. Während in der militärischen Strategie eine gewisse Unkalkulierbarkeit der Reaktion unvermeidlich sei, müsse die politische Strategie kalkulierbar und beständig sein und bleiben. Die Strategiedebatte müsse im Geiste politischer Kultur geführt werden. Unnötige Geheimhaltung produziere unnötiges Mißtrauen; dies gelte hinsichtlich der Veröffentlichung der NATO-Richtlinien für die Bekämpfung der nachfolgenden Streitkräfte. Das Hauptziel der gegenwärtigen Strategiedebatte sei am besten mit dem Begriff der „Konventionalisierung“ umschrieben, der Verringerung der Abhängigkeit von der Androhung eines nuklearen Ersteinsatzes. Im einzelnen gehe es dabei um die neuen Technologien, um taktisch operative Konzepte, Durchhaltefähigkeit, Krisenstabilität, Rüstungskontrolle, Industriepolitik und weitere politische und wirtschaftliche Fragen, aber auch um Finanzen. Die meisten westeuropäischen Länder würden im nächsten Jahr das Ziel der 3%igen Steigerung nicht erreichen. Es sei kontraproduktiv, dennoch immer wieder 3% und noch mehr zu fordern. Dies führe nicht zur Stabilität in der Allianz, sondern zu wachsender Frustration. Ausdruck solcher Frustration sei das Nunn-Roth-Amendment. Seine Wirkung sei kontrapro-

duktiv und es setze ein falsches Beispiel, weil es mit etwas drohe, was bei seiner Einlösung nicht positiv, sondern im Sinne der Konventionalisierung negativ wirke. Vergleichbar gebe es Leute, die gegen die Strategische Verteidigungsinitiative des amerikanischen Präsidenten mit dem Austritt aus der militärischen Integration des Bündnisses drohen wollten, obwohl sie dies nicht beabsichtigten. Die europäischen Parlamentarier besäßen das gleiche Selbstbewußtsein wie ihre amerikanischen Kollegen: deshalb müsse man, um künftigen Schaden abzuwenden, innerhalb des Bündnisses anders miteinander umgehen.

Die Versammlung wählte durch Akklamation Abg. *Sir Patrick Wall* (Vereinigtes Königreich) zu ihrem Präsidenten und die Abg. *Leonard Hopkins* (Kanada), *José-Luis Nunes* (Portugal) und *Charles Mathias* (USA) zu Vizepräsidenten der Versammlung. Senator *Robert Laucourmet* (Frankreich) wurde als Schatzmeister der Versammlung wiedergewählt.

Die Frühjahrstagung der Versammlung wird vom 17. bis 20. Mai 1985 in Stuttgart stattfinden.

Bonn, den 8. Februar 1985

Prof. Dr. Manfred Abelein

Delegationsleiter

Alfons Pawelczyk

Stellvertretender
Delegationsleiter

Empfehlung 83 (1984)

betr. eine wirksamere Informationspolitik für das Bündnis

Die Versammlung

ist überzeugt, daß in demokratischen Ländern, deren Strategie teilweise auf nuklearer Abschreckung basiert, die Unterstützung durch die Öffentlichkeit hierfür unbedingt erforderlich ist und nicht länger als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, und ist deshalb überzeugt, daß die Information der Öffentlichkeit zu einem elementaren Bestandteil der Strategie geworden ist;

ist besorgt über die zunehmenden Unterschiede zwischen den Strategievorstellungen der politischen Führung und den Vorstellungen der Öffentlichkeit, denen allzu häufig die Furcht vor nuklearer Vernichtung zugrunde liegt;

ist beunruhigt darüber, daß die Öffentlichkeit unzureichende Kenntnisse über die NATO und insbesondere die Doktrin der flexiblen Reaktion besitzt, ein Umstand, den die Versammlung auf Versäumnisse in der Öffentlichkeitsarbeit der NATO zurückführt;

ist sich der Tatsache bewußt, daß jede Verbesserung der Verteidigung des Bündnisses durch eine gleichgültige Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den

Verteidigungserfordernissen noch mehr erschwert werden könnte, vor allem wenn diese Haltung in den Parlamenten der Mitgliedstaaten bei der Abstimmung über den Verteidigungshaushalt ihren Niederschlag findet;

ist sich bewußt, daß die Kluft zwischen den verschiedenen politischen Standpunkten in diesen Bereichen in einigen Bündnisländern immer tiefer wird;

ist davon beeindruckt, daß es der Europäischen Gemeinschaft gelungen ist, nicht nur in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten ihre Ziele der Öffentlichkeit zu vermitteln und

ist enttäuscht, daß dies hier nicht auch von der NATO gesagt werden kann;

ist überzeugt, daß in der Öffentlichkeitsarbeit der NATO die immer größere Vielfalt der Standpunkte der verschiedenen ideologischen Gruppen berücksichtigt werden muß und daß die Atlantischen Komitees bei allem guten Willen nicht in jedem Falle alle Bereiche der Öffentlichkeit erreichen können;

ist sich bewußt, daß die Verteidigung eine nationale Angelegenheit ist, *glaubt* jedoch, daß die Verantwortung der NATO im Informationsbereich dadurch nicht verringert wird, sondern daß dies lediglich bedeutet, daß die NATO nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch der gewählten Regierung eines Mitgliedslandes eine Informationskampagne in diesem Land starten darf;

ist enttäuscht, daß die NATO es nicht für erforderlich gehalten hat, ihrem Informationsdienst mehr Mittel zur Verfügung zu stellen;

ist besorgt, daß der zuständige NATO-Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen (CICR) personell sehr schlecht ausgestattet ist, und daß die anderen mit diesen Fragen befaßten Gremien des Nordatlantikrates, vor allem die Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit der Verteidigungsministerien (MODIO) und der Ausschuß der nationalen Informationsbeamten (CONIO) keine ständigen Einrichtungen und somit weniger effizient sind;

ist überzeugt, daß die beiden europäischen Stellvertreter des SACEUR in der Öffentlichkeit stärker in Erscheinung treten sollten;

ist besorgt, daß die Verbreitung von Informationen durch die NATO in einigen Mitgliedstaaten unzureichend ist;

empfiehlt dem Nordatlantikrat:

1. die für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel drastisch zu erhöhen;
2. Diplomaten aus der Leitungsebene für den CICR zu ernennen und ihnen die Ausarbeitung und Präsentation von Kommunikés, Texten und Dokumenten der NATO sowie die zeitliche Koordination ihrer Veröffentlichung verantwortlich zu übertragen;

3. die Berichte der Ausschußvorsitzenden von MODICO und CONIO den Mitgliedern der Nordatlantischen Versammlung zu übermitteln, damit sie Lösungsvorschläge zu den darin angesprochenen Problemen unterbreiten können;
4. in jedem Mitgliedstaat auf Veranlassung der nationalen Regierung ein Informationsbüro einzurichten, das die Bedeutung der Strategie der NATO für die Verteidigung des jeweiligen Landes darstellen soll; diese Büros sollten aus Vertretern der wichtigsten ideologischen und beruflichen Gruppierungen des Landes bestehen, deren Aufgabe es wäre, die Informationen über das Bündnis entsprechend den Wertvorstellungen und den sprachlichen Ausdrucksformen dieser Gruppierungen aufzubereiten;
5. die Rolle der Stellvertreter des SACEUR im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit zu verstärken;
6. das allgemein verbreitete Mißverständnis, daß die NATO eine rein militärische Organisation sei, abzubauen, indem sichergestellt wird, daß alle Informationen der NATO die Tatsache hervorheben, daß die NATO ein politisches Bündnis 16 unabhängiger und demokratischer Staaten ist;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. eine breitangelegte Kampagne einzuleiten, um die nationalen Verteidigungsanstrengungen sowohl in nationaler Hinsicht als auch im Rahmen des Bündnisses zu verdeutlichen, und zwar in solcher Sprache formuliert, daß die Angehörigen aller wichtigen politischen und sozialen Gruppen erreicht werden; ferner in geeigneten Fällen ein NATO-Informationsbüro einzurichten;
2. die erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel für eine Verbesserung des Informationsdienstes der NATO und für die Einrichtung von Informationsbüros in Mitgliedsländern, die dies wünschen, zu unterstützen.

Empfehlung 84

betr. ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber terroristischen Aktivitäten

Die Versammlung

erinnert an ihre Entschlüsse 100 (1980), 111 (1981) und 129 (1983); an die Bonner Erklärung vom 10. Juni 1982 sowie an die im Schlußdokument der Madrider KSZE-Folgekonferenz niedergelegten Prinzipien;

ist ernsthaft besorgt über die Zunahme terroristischer Aktionen in den Mitgliedstaaten und die hohen Verluste an Menschenleben und die schwere Bürde menschlichen Leids;

ist sich des transnationalen Charakters dieser Gewalttaten *bewußt*, die zwar aus unterschiedlicher Motivation begangen werden, letzten Endes aber auf die Zerstörung der demokratischen und freien Institutionen der westlichen Welt abzielen;

erkennt die wachsende Tolerierung, ja sogar direkte Unterstützung, die den terroristischen Gruppen durch bestimmte Länder auf staatlicher Ebene zuteil wird;

bedauert, daß bei der Beurteilung terroristischer Verbrechen bisweilen mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn nämlich politische Gründe zu ihrer Rechtfertigung angeführt werden;

ist sich voll bewußt, daß Artikel 2 des Nordatlantikvertrages die Verpflichtung enthält, Herausforderungen zu bekämpfen, die die Stabilität, das Wohlergehen sowie die soziale und politische Lebensfähigkeit der westlichen Gesellschaften gefährden;

ist sich ferner der versteckten oder offenen Bedrohung *bewußt*, die sich aus den jeder Grundlage entbehrenden Bestrebungen einiger terroristischer Gruppen ergibt und die sich gegen die territoriale Integrität einiger NATO-Staaten richtet;

ist deshalb überzeugt, daß zwischen den Mitgliedern des Bündnisses eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich ist, um der terroristischen Herausforderung zu begegnen, ihren wahren Charakter zu enthüllen und sie mit wirksamen, koordinierten und gemeinsamen Maßnahmen zu bekämpfen;

empfiehlt dem Nordatlantikrat

1. eine Analyse der Auswirkungen des Terrorismus auf die Sicherheit vorzunehmen;
2. daraufhinzuwirken, daß der politische Wille zur Bekämpfung des Terrorismus durch eine umfassende multinationale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Bündnisländer gestärkt wird.

EntschlieÙung 149

betr. die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit des Atlantischen Bündnisses

Die Versammlung

begrüÙt die Anzeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und den Aufschwung im Welthandel;

ist besorgt über die dramatischen AusmaÙe der Arbeitslosigkeit;

ist besorgt über die andauernden Handelsprobleme zwischen den Bündnisländern und insbesondere über die drohende Gefahr des Protektionismus;

ist sich der ernststen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten *bewußt*, denen sich einige der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsländer des Bündnisses immer noch gegenübersehen;

ist besorgt über die Verschuldung der Schwellenländer und der Entwicklungsländer;

begrüÙt, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die lateinamerikanischen Länder, die an der im September in San José veranstalteten Konferenz teilnahmen, übereinstimmend die Ansicht vertraten, daß Hilfsmaßnahmen zugunsten der Länder mit der größten Schuldenlast ergriffen werden müssen;

betont die Bedeutung gesunder Volkswirtschaften im Hinblick auf die Erhaltung der westlichen politischen Systeme und die Erfüllung von Sicherheitserfordernissen;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. eine Konvergenz der Leistungen der einzelnen Volkswirtschaften als wichtige Voraussetzung einer weiteren wirtschaftlichen Erholung in einem System wirtschaftlicher und politischer Interdependenz zu fördern;
2. die größten Anstrengungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen;
3. die Konsultationen und die Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Handelsfragen zu verbessern;
4. ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die Schwellenländer und die Entwicklungsländer bei der Lösung ihrer Schuldenprobleme zu unterstützen;
5. die bi- und multilateralen Wirtschafts- und Finanzhilfen für die wirtschaftlich schwächeren Bündnisländer zu erhöhen.

EntschlieÙung 150

betr. die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Die Versammlung

betont, daß es in den Beziehungen zu Osteuropa wichtig und nützlich ist, die beiden Grundsätze der Harmel-Politik — Verteidigung und Entspannung — mit gleichem Nachdruck zu verfolgen;

ist überzeugt, daß wirtschaftliche Sanktionen nicht die besten Mittel zur Lösung der Probleme im Rahmen der Ost-West-Beziehungen sind;

betont, daß die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen mit den Sicherheitsinteressen des Bündnisses vereinbar sein müssen;

begrüÙt Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, die auf soliden Handelsbedingungen beruhen und beiden Seiten Nutzen bringen;

ist sich der Bedeutung der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen für bestimmte Sektoren der westlichen Volkswirtschaft *bewußt*;

betont die Bedeutung von COCOM als Forum zur Sicherung gemeinsamer Interessen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. sich dafür einzusetzen, daß vor der Durchführung wirtschaftspolitischer Maßnahmen in verstärktem Maße Konsultationen stattfinden, damit der Zusammenhalt des Bündnisses gestärkt wird;
2. enger zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, illegale Transaktionen mit den Ländern des Warschauer Paktes zu verhindern;
3. den Ländern des Warschauer Paktes in Aussicht zu stellen, die Wirtschaftsbeziehungen in dem Maße weiter auszudehnen, wie die Ursachen für Spannungen abgebaut und internationale Übereinkommen, wie die aus den KSZE-Verhandlungen hervorgegangenen, vollständig eingehalten werden.

EntschlieÙung 151

betr. die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung der Verletzungen der Menschenrechtsbestimmungen der KSZE

Die Versammlung

tritt dafür ein, daß die Regierungen der Bündnisländer angesichts der wiederholten Verletzungen der Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki und ihrer Folgevereinbarungen durch die Sowjetunion und die übrigen Warschauer Pakt-Staaten diese Angelegenheiten im Rahmen ihrer europäischen Beziehungen weiterverfolgen, indem sie das durch den Helsinki-Prozeß garantierte Überwachungsprinzip bekräftigen und anwenden, das die Grundlage für eine europaweite Zusammenarbeit in diesem Bereich darstellen muß;

betont die Tatsache, daß nachhaltiger internationaler Druck in diesem Bereich nur ausgeübt werden kann, wenn die Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen in Europa und anderswo voll unterrichtet wird;

ist sich bewußt, daß diese Informationen ausgewogen sein und Verstöße in allen KSZE-Unterzeichnerstaaten unterschiedslos erwähnt werden sollten;

ist überzeugt von der wichtigen Rolle, die die Übermittlung von Gedankengut zwischen Ländern mit verschiedenen politischen Systemen in diesem Bereich spielt, und von der Notwendigkeit, daß alle möglichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um den freien Informationsfluß aufrechtzuerhalten;

begrüßt den Konsultationsprozeß, der in der NATO über KSZE-Angelegenheiten stattfindet;

betont jedoch, daß die Menschenrechtsfragen die Bürger der Mitgliedsländer betreffen und daß es nicht ausreicht, dieses Feld Experten und Regierungen zu überlassen;

bringt daher den Wunsch zum Ausdruck, daß die Parlamentarier als gewählte Vertreter der Bürger am KSZE-Prozeß beteiligt werden;

begrüßt die aktive Rolle, die der amerikanische Kongreß auf dem Wege über die Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei der Durchführung der Politik der Vereinigten Staaten in diesem Bereich gespielt hat, und erinnert daran, daß die Delegationen der Bündnisländer in der Generalversammlung der Vereinten Nationen auch Parlamentsvertreter einschließen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. bei der Entsendung ihrer Delegationen zu den künftigen KSZE-Treffen über Menschenrechte oder Kulturfragen, wie etwa die Konferenz über Menschenrechte im Mai 1985 in Ottawa, das Kulturforum 1985 in Budapest, das Expertentreffen über menschliche Kontakte im April/Mai 1986 in Bern und die für 1986 in Wien geplante dritte Folgekonferenz auch Parlamentarier einzubeziehen;
2. die zuständigen Organe der Nordatlantischen Versammlung in den fortlaufenden KSZE-Konsultationsprozeß der NATO einzubeziehen, damit die Parlamentarier über die Hauptthemen besser informiert sind und sichergestellt ist, daß diese Themen der Öffentlichkeit nähergebracht werden;

fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. Konferenzen oder Ausschüsse einzusetzen, die die Durchführung der Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki überwachen und sich mit ihren Aktualisierungen befassen;
2. die Zustimmung ihrer Regierungen zur Aufnahme von Parlamentariern in die Delegationen der kommenden KSZE-Treffen über Menschenrechts- oder Kulturfragen zu erwirken.

EntschlieÙung 152

betr. die Zukunft der Rüstungskontrolle

Die Versammlung

ist überzeugt, daß ausgewogene und verifizierbare Rüstungskontrollabkommen ein grundlegender Bestandteil der Sicherheit des Westens sind;

bedauert die Unterbrechung der Gespräche über eine Reduzierung der strategischen Waffen (START) und der Verhandlungen über die nuklearen Mittelstreckensysteme (INF) durch die Sowjetunion;

betont die weitreichenden Vorschläge, die der Westen in diesem Jahr in den Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderun-

gen (MBFR), der Konferenz über Abrüstung in Europa (KVAE) und in den Gesprächen über chemische Abrüstung im Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen vorgelegt hat;

stellt fest, daß die Sowjetunion auf diese Vorschläge noch keine konstruktive Antwort gegeben hat;

ist besorgt über die jüngsten Behauptungen seitens der Vereinigten Staaten, daß die Sowjetunion die Rüstungskontrollverträge nicht einhalte;

ist sich bewußt, daß solche Vertragsverletzungen, wenn sie nachgewiesen werden, Auswirkungen auf den Umfang und die Durchführung zukünftiger Rüstungskontrollverhandlungen mit der Sowjetunion haben könnten;

stellt fest, daß sich gewisse Entwicklungen in der Waffentechnologie, wie z. B. mobile und doppelverwendbare Flugkörper, angesichts der gegenwärtigen Möglichkeiten der Kontrolle der Vertragseinhaltung als unverifizierbar erweisen könnten;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

zu bekräftigen, daß sie weiterhin an der Verfolgung ausgewogener und verifizierbarer Rüstungskontrollabkommen festhalten.

Entschlieung 153

betr. die Verteidigungszusammenarbeit

Die Versammlung

ist berzeugt, da die wachsenden Kosten fr die konventionelle Verteidigung eine wirksamere Zusammenarbeit der Regierungen und Industrien der Bndnislnder bei der Entwicklung und Produktion von Rstungsgtern erfordern;

begrt die Initiativen in der Westeuropischen Union (WEU) und in der Unabhngigen Europischen Programmgruppe (IEPG) zur Strkung der europischen Verteidigungszusammenarbeit im Rahmen des Nordatlantischen Bndnisses, insbesondere auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung;

ist berzeugt, da die multinationale Zusammenarbeit zwischen den Industrien und die Teambildung fr gemeinsame Projekte, wie z. B. das Mehrfachraketenwerfersystem (MLRS), die aussichtsreichsten Wege darstellen, um eine wirksamere und gerechtere Rstungskooperation zu erzielen;

ist sich jedoch bewußt, da eine derartige Zusammenarbeit in der Praxis hufig durch verfahrenstechnische und administrative Probleme erschwert wird;

betont die Rolle der Regierungen im Hinblick auf die Schaffung eines geeigneten Klimas fr eine solche industrielle Zusammenarbeit;

stellt insbesondere fest, da die Regierungen gemeinsame militrische Erfordernisse festlegen, Be-

schaffungsplne koordinieren, angemessenen Zugang zu Technologien ermglichen, Richtlinien fr Verkufe an Drittlnder aufstellen und gerechte Vereinbarungen ber die Arbeitsteilung frdern mssen;

ist sich bewußt, da die Hindernisse, die sich einer verstrkten Verteidigungszusammenarbeit entgegenstellen, oftmals nur berwunden werden knnen mit Hilfe politischen Willens auf ausreichend hoher Ebene in den Bndnislndern;

ist berzeugt, da erfolgreiche Beispiele der Zusammenarbeit im Bndnis, wie etwa das AWACS-Programm und verschiedene in jngerer Zeit abgeschlossene kooperative Programme in der Luftverteidigung, als Vorbilder fr die knftige Zusammenarbeit dienen sollten;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bndnisses *dringend auf*:

1. die Frage der Rstungszusammenarbeit im Bndnis auf die Tagesordnung des nchsten Treffens der Staatsoberhupter zu setzen;
2. ausgehend von den erfolgreichen kooperativen Projekten des Bndnisses mgliche Gebiete fr eine weitere multinationale Zusammenarbeit zu erschlieen, die sich durch ausgewogene und auf nationalem Nutzen basierende Vereinbarungen vorteilhaft fr das Bndnis auswirken kann;

empfiehlt dem Nordatlantikrat,

den mglichen Nutzen der Schaffung einer „Sondergruppe“ unter den internationalen Mitarbeitern der NATO zu erwgen; die Gruppe sollte sich aus geeigneten Krften zusammensetzen, die die ihnen vorgelegten Probleme hinsichtlich der Verwirklichung der Verteidigungszusammenarbeit im Bndnis fortlaufend zu untersuchen htten.

Entschlieung 154

betr. die Ost-West-Beziehungen

Die Versammlung

bedauert die Verschlechterung in den Ost-West-Beziehungen;

ist berzeugt, da die allgemeinen Leitlinien fr die Ost-West-Beziehungen, auf die man sich erstmals im Harmel-Bericht 1967 geeinigt hat, fr die Politik und das politische Handeln einen Kurs vorzeichnen, der zu Stabilitt, verminderten Spannungen und einem gegenseitig nutzbringenden Austausch fhrt;

ist berzeugt, da die Rstungskontrollverhandlungen ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Bndnisses bleiben mssen;

ist jedoch berzeugt, da die Rstungskontrollverhandlungen nicht das einzige Forum fr die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen werden drfen;

begrüßt die Erneuerung der Grundsätze des Harmel-Berichts in der gemeinsamen Erklärung des Bündnisses vom Mai 1984;

ist sich bewußt, daß die sowjetische Führung in jüngster Zeit eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen aus politischen Gründen blockiert hat;

unterstreicht, daß eine echte Entspannung nur möglich sein wird, wenn die Sowjetunion den westlichen Bemühungen um eine Verminderung der Spannungen entspricht;

erkennt an, daß die sowjetische Kriegführung in und die Besetzung von Afghanistan ein dauerndes Hindernis für die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen darstellt;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die in der Washingtoner Erklärung über die Ost-West-Beziehungen enthaltenen, auf den neuesten Stand gebrachten Harmel-Richtlinien durch die Ausarbeitung spezifischer Programme zur Erweiterung der Ost-West-Kontakte zu verwirklichen;
2. in den Beziehungen zur sowjetischen Führung nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bemühungen um eine echte Entspannung auf Gegenseitigkeit beruhen müssen und daß eine politische Lösung der Afghanistan-Frage weitreichende Vorteile hätte.

EntschlieÙung 155

betr. die europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen

Die Versammlung

hat Kenntnis von der wachsenden Bewegung, die sich in Europa für eine Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen einsetzt, wie dies die Bemühungen um eine Wiederbelebung der Westeuropäischen Union und die Diskussionen in vielen internationalen Gremien bezeugen;

erkennt an, daß das Nichterreichen einer engen Zusammenarbeit für die einzelnen Bündnispartner und für die kollektive Sicherheit des Bündnisses große politische und wirtschaftliche Nachteile mit sich bringt;

ist sich bewußt, daß in bestimmten amerikanischen Kreisen die Auffassung besteht — wie dies im Nunn-Roth-Amendment zum Ausdruck kommt — daß die europäischen Bündnispartner ihren Anteil an der Sicherheits- und Verteidigungslast nicht in vollem Maße tragen;

ist überzeugt, daß eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zur Bündnisolidarität beitragen könnte, indem sie die europäischen Bündnispartner in die Lage versetzt, einen größeren Teil der Verteidigungslasten zu übernehmen;

vertritt die Ansicht, daß diese Bewegung zur Erzielung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen für die westliche Sicherheit und für die Bündnisolidarität viele neue Möglichkeiten eröffnen kann;

erkennt an, daß immer noch zahlreiche Hindernisse, wie etwa protektionistische und nationalistische Tendenzen, der Verwirklichung der Ziele dieser Bewegung entgegenstehen;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

eine Kommission, die sich aus hochrangigen Vertretern aller Mitgliedsländer zusammensetzt, zu beauftragen, die aussichtsreichsten Wege für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich zu untersuchen und ausfindig zu machen, damit ihre Weiterentwicklung erleichtert und beschleunigt werden kann.

EntschlieÙung 156

betr. den Technologietransfer

Die Versammlung

erinnert an ihre EntschlieÙung 146 (1983) über den Ost-West-Technologietransfer, in der die Notwendigkeit der Formulierung eines einheitlichen Vorgehens des Bündnisses bei der Ausfuhr von Spitzentechnologiegütern in den Ostblock hervorgehoben wurde;

ist besorgt über den Erwerb und die Nutzung westlicher Technologie durch den Ostblock, wodurch die militärischen Fähigkeiten der Sowjetunion und des Warschauer Paktes verbessert werden;

ist sich darin einig, daß der Fluß westlicher Technologien in den Ostblock die Sicherheit des Westens nicht gefährden darf;

begrüßt die jüngsten COCOM-Vereinbarungen zur Regelung der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse der Spitzentechnologie;

ist jedoch überzeugt, daß über den Rahmen des COCOM hinaus Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Politiken der Bündnisländer im Bereich der Ausfuhr von Spitzentechnologiegütern umfassend zu harmonisieren;

ist sich der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bündnisländern im Hinblick auf die Ausfuhr von Spitzentechnologiegütern bewußt;

ist besorgt, daß diese Meinungsverschiedenheiten den Technologietransfer zwischen den Bündnisländern beeinträchtigen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Projekten der Spitzentechnologie begrenzen;

ist beunruhigt über die unnötige Doppelarbeit bei den Forschungs- und Entwicklungsbemühungen des Bündnisses im zivilen und militärischen Bereich;

ist überzeugt, daß die Harmonisierung der verschiedenen Ansichten über die Ausfuhr von Spitzentechnologie die Realisierung einer rationelleren Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Bündnisses erleichtern würde;

stellt fest, daß der Unterausschuß der Versammlung für Spitzentechnologie und Technologietransfer seine Arbeit zwar gerade erst begonnen hat, aber gleichwohl überzeugt ist, daß unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden können;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. den zusätzlichen Aufwand an Arbeit und finanziellen Mitteln, der sich aus der Uneinigkeit über die Politik des Technologietransfers ergibt, zu bedenken und die Einsparungen und Vorteile, die ein Kompromiß in diesem Bereich mit sich bringen würde, in Rechnung zu ziehen;
2. mit den Vereinigten Staaten über eine Neubewertung der Liste militärisch wichtiger Technologien zu beraten, um Beschränkungen im Hinblick auf Technologiegüter, die bereits außerhalb der Vereinigten Staaten verfügbar sind, abzubauen;
3. in jedem Bündnisland die Einrichtung eines Amtes für Technologietransfer mit Gesamtzuständigkeit für die Abwicklung von Spitzentechnologieexporten zu erwägen und der Versammlung ihre Ansichten vorzutragen;
4. die Schaffung einer Technologieagentur des Bündnisses, deren Aufgabe es wäre, Forschung und Entwicklung in den Bündnisländern zu harmonisieren, um so die Anstrengungen des Bündnisses in diesem Bereich durch die Erschließung neuer Möglichkeiten der Zusammenarbeit und den Abbau unnötiger Doppelarbeit zu rationalisieren, zu erwägen und der Versammlung über die unternommenen Schritte zu berichten.

EntschlieÙung 157

betr. Kernwaffen in Europa

Die Versammlung

bedauert die sowjetische Entscheidung vom Dezember 1983, sich von den INF-Verhandlungen und den START-Gesprächen zurückzuziehen;

stellt die fortdauernde Bereitschaft des Nordatlantischen Bündnisses *fest*, die INF-Verhandlungen mit der Sowjetunion jederzeit wiederaufzunehmen und im Falle eines entsprechenden Verhandlungsergebnisses die „Dislozierung rückgängig zu machen, zu stoppen oder zu modifizieren“;

hofft, daß die jüngsten Äußerungen der sowjetischen Führung ein Anzeichen für ihre tatsächliche Bereitschaft sind, unter bestimmten Bedingungen die INF- und START-Verhandlungen wiederaufzunehmen;

betont, daß der Abzug bereits dislozierter Flugkörper der NATO als Vorbedingung für die Wiederauf-

nahme der Verhandlungen weder plausibel noch wünschenswert ist;

stellt fest, daß die 1982 bei dem „Waldspaziergang“ gefundene Formel in den dreijährigen INF-Verhandlungen die gerechteste und vernünftigste Verhandlungsgrundlage war;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. bei dem Versuch, die Sowjetunion zum Wiedereintritt in ernsthafte Rüstungskontrollverhandlungen zu bewegen, alle zumutbaren Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen;
2. die Formel des „Waldspaziergangs“ als Grundlage weiterer Verhandlungen in einem geeigneten Verhandlungsforum wieder in Betracht zu ziehen.

EntschlieÙung 158

betr. „Eine neue Strategie für die NATO?-Harmonisierung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Erfordernisse“

Die Versammlung

bekräftigt ihre Verpflichtung, echte Sicherheit durch Verteidigung und Entspannung anzustreben;

betont, daß der Abbau von Spannungen und ein niedrigeres Rüstungsniveau die Grundlagen einer dauerhaften Bündnissicherheit sein müssen, und daß dies am besten durch Verhandlungsergebnisse erzielt werden kann;

bestätigt, daß die vereinbarte Militärstrategie der NATO von der flexiblen Reaktion und der Vorverteidigung ausgeht;

ist sich der Notwendigkeit bewußt, die Durchführungsmöglichkeiten dieser Strategie durch eine Verbesserung der konventionellen Kräfte zu stärken;

betont, daß eine verminderte Abhängigkeit von dem frühzeitigen Ersteinsatz von Kernwaffen durch eine Verbesserung der konventionellen Fähigkeiten des Bündnisses erzielt werden kann und für die weitere Unterstützung der Verteidigungspolitik des Bündnisses durch die Öffentlichkeit unverzichtbar ist;

hebt hervor, daß die Möglichkeiten zur Verbesserung des konventionellen Potentials mit dem ausschließlich defensiven Charakter des Bündnisses sowie seiner Verpflichtung zur Rüstungskontrolle, Stabilität und zum Abbau von Spannungen vereinbar sein müssen;

ist sich bewußt, daß deutliche Erhöhungen der Verteidigungsausgaben über das vereinbarte Ziel einer jährlichen Steigerungsrate von 3 % hinaus in einigen Bündnisländern politisch nicht durchsetzbar sind, vor allem in Ländern, deren wirtschaftliche Verhältnisse nicht stabil sind oder die sich in einer schweren Rezession befinden;

befürchtet, daß die unterschiedlichen Ansichten über einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung das allgemeine Einvernehmen über die Ziele des Bündnisses stören;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. sich weiterhin durch gerechte und hinreichend verifizierbare Rüstungskontrollvereinbarungen um den Abbau von Spannungen und ein niedrigeres Rüstungsniveau zu bemühen;
2. die Organe des Bündnisses intensiver denn je zu nutzen, damit Prioritäten festgestellt und erörtert werden können;
3. Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die konventionellen Erfordernisse des Bündnisses dem neuesten Entwicklungsstand entsprechend zu erfüllen;
4. von einseitigen Maßnahmen abzusehen, welche die militärische Stellung und den politischen Zusammenhalt des Bündnisses schwächen würden.